

Anmeldung zur Offenen Ganztagsschule Schuljahr 2025/26



**RAINER-MARIA-RILKE-
GYMNASIUM ICKING**

Name der / des Erziehungsberechtigten:		
Anschrift der / des Erziehungsberechtigten:		
Telefon:	Mobil:	E-Mail:
Name der angemeldeten Schülerin / des angemeldeten Schülers:		
Anschrift der angemeldeten Schülerin / des angemeldeten Schülers:		
Klasse / Jahrgangsstufe:	Geburtsdatum:	

Die Schülerin / der Schüler wird für das offene Ganztagsangebot am Rainer-Maria-Rilke-Gymnasium Icking für das Schuljahr 2025/2026 verbindlich angemeldet.

Die Anmeldung für die Angebote der Förderung und Betreuung gilt für:

- ☐ 2 Nachmittage
 - ☐ 3 Nachmittage
 - ☐ 4 Nachmittage
- (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Voraussichtlich wird die Nachmittagsbetreuung an folgenden Wochentagen besucht:

- ☐ Montag
- ☐ Dienstag
- ☐ Mittwoch
- ☐ Donnerstag

Die endgültigen Tage der Förderung und Betreuung können Sie zu Beginn des Schuljahres (nach Bekanntgabe des Stundenplans) mit der Leitung der Offenen Ganztagsschule festlegen.

Erklärung der / des Erziehungsberechtigten:

1. Uns / Mir ist bekannt, dass die Anmeldung **für das gesamte Schuljahr 2025/2026 verbindlich** ist. Für die Schülerin / den Schüler besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht bis 16 Uhr. Es gelten die Bestimmungen der Schulordnungen für schulische Veranstaltungen sowie für Erkrankungen, Befreiungen und Beurlaubungen. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können in begründeten Ausnahmefällen durch die Schulleitung vorgenommen werden.
2. Uns / Mir ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass das offene Ganztagsangebot am Rainer-Maria-Rilke-Gymnasium staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppengröße tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebots.
3. Uns / Mir ist bekannt, dass für offene Ganztagsangebote die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu offenen Ganztagsangeboten in der jeweils gültigen Fassung gelten. Mit deren Geltung erkläre/n ich / wir mich / uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in das offene Ganztagsangebot des Rainer-Maria-Rilke-Gymnasiums Icking.
4. Uns / Mir ist bekannt, dass eine Abmeldung im laufenden Schuljahr 2025/2026 nur in begründeten Einzelfällen durch die Schulleitung genehmigt werden kann.

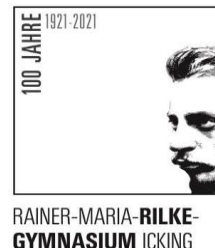
Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift.

Ort, Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Abgabe des Formulars bitte im Sekretariat (Frau Preuß) bis 09.05.2025!

Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten Personenbezogene Daten werden zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags verarbeitet, den das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) den Schulen zuweist. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 85 Abs. 1 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Demnach ist es der Schule erlaubt, die zur Erfüllung der schulischen Aufgaben erforderlichen Daten zu verarbeiten.
--

Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht



Name, Vorname des Kindes: _____
Klasse: _____
Anschrift: _____
Name der Erziehungsberechtigten: _____
Telefonnummer: _____

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kooperationspartners, die am Rainer-Maria-Rilke-Gymnasium Icking eingesetzt sind, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“
und
- die Schulleitung

des Rainer-Maria-Rilke-Gymnasiums Icking im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der diesem bzw. mir/uns gegenüber bestehenden gesetzlichen Schweige-/Verschwiegenheitspflichten, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung umfasst nicht einen etwaigen Austausch mit Beratungslehrkräften sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht erforderlich. Dies gilt auch für anlassbezogen arbeitende Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2025/2026.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine/Unsere Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe/n ich/wir freiwillig abgegeben. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r